

## Übereinstimmungserklärung Brandschutz

Gemäss Ziffern 4.1.1 e und 4.1.3 e der VKF-Brandschutzrichtlinie 11 – 15 «Qualitätssicherung im Brandschutz» haben die Eigentümerschaft und der QS-Verantwortliche Brandschutz die vollständige und mängelfreie Umsetzung aller geplanten und erforderlichen Brandschutzmassnahmen in einer rechtsgültig unterzeichneten Übereinstimmungserklärung zu bescheinigen.

Die Übereinstimmungserklärung inkl. Allfälliger Beilagen ist der zuständigen kommunalen Brandschutzbehörde vor Bezug der Baute oder Inbetriebnahme der Anlage einzureichen.

Ab QSS 2 und höher ist zusätzlich jeweils eine Übereinstimmungserklärung im Original an die Kantonale Brandschutzbehörde (Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Brandschutz, Postfach, 8050 Zürich) zu senden.

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ Vers.-Nr. \_\_\_\_\_

Objekt \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Baugesuch-Nr. \_\_\_\_\_

QS-Stufe \_\_\_\_\_

Datum Bezug / Inbetriebnahme \_\_\_\_\_

### Der QS-Verantwortliche Brandschutz und die Eigentümerschaft bestätigen der Brandschutzbehörde:

1. Alle Brandschutzmassnahmen sind gemäss Brandschutznachweis, Baubewilligung sowie den Brandschutzvorschriften vollständig und mängelfrei umgesetzt worden. Die Brandschutzeinrichtungen wurden überprüft und funktionieren einwandfrei.
2. Vor Bezug der Baute oder vor Inbetriebnahme der Anlage ist die Instruktion der Nutzer bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Brandschutzeinrichtungen erfolgt.

**Vorbehalte zu Ziffer 1 und 2:**

- Es haben sich Änderungen gegenüber dem beurteilten Brandschutznachweis ergeben. Der aktualisierte Brandschutznachweis liegt der Übereinstimmungserklärung bei.
- Auflistung von Pendenzen mit Angaben, bis wann diese fertig gestellt sind:

---

---

---

**Bemerkungen / Beilagen**

---

---

---

**QS-Verantwortlicher Brandschutz**

Stempel

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_